

13. Vorbereitung nächste Sitzung
:

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß, die Beschlussfähigkeit war ab 17:09 Uhr gegeben.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.08.2021

Zum Protokoll vom 25.08.2021 sind keine Einwendungen eingegangen, es wurde bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Informationen aus der Kreisverwaltung und Anfragen

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.1 Bericht zum Zustand der Kreis- und Landesstraßen auf dem Territorium des LOS

Zu diesem Punkt gab es Ausführungen von Herrn Labahn, Sachgebietsleiter Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht, unterlegt mit einer Präsentation (Bestandteil der Präsentation zu den Beschlüssen Amt 65).

- Kreisstraßennetz des Landkreis Oder-Spree beinhaltet 150,7 km
- Kreisstraßennetz ist unterteilt in 4 Zustände, die sich aus der Nutzungsdauer (20 Jahre) ergeben:
 - langfristiger Ausbaubedarf – ausgebaut, nicht älter als 4 Jahre
 - mittelfristiger Ausbaubedarf – Alter 5 – 12 Jahre
 - vordringlicher Ausbaubedarf – Alter 13 – 20 Jahre
 - überfälliger Ausbaubedarf – älter als 20 Jahre nach Ausbau
- nicht alle Straßen mit überfälligem Ausbaubedarf müssen erneuert werden
- in der Regel alle Straßen im Netz bereits einmal ausgebaut, außer K 6734 (Neubrück – Briesen), von Gemeinde übernommen, im Planfeststellungsverfahren

- seit 2007, welches noch nicht abgeschlossen ist
- geplante Ausbaumaßnahmen und Deckenerneuerungen in der Prioritätenliste eingestellt, erfolgen in den Bereichen des überfälligen und vordringlichen Bedarfs
- allgemein Zustand der Kreisstraßen gut
- Ausbaubedarf begründet durch damaligen zu schmalen Ausbau, Änderung der anerkannten Regeln der Technik (freie Strecke 6 m, Ortsdurchfahrt 6,50 m)
- Ausbau nicht nur zur Verbreiterung, auch abhängig von Zustand und Verkehrsbelastung
- Zustand der Kreisstraßen 2021

überfälliger Ausbaubedarf	24,3 km	16 %
vordringlicher Ausbaubedarf	71,8 km	46 %
mittelfristiger Ausbaubedarf	50,9 km	33 %
langfristiger Ausbaubedarf	7,9 km	5 %

Eine Nachfrage gab es im Zusammenhang mit der Kategorie der Straßen (Alter) – wie hoch ist der Anteil der Kreisstraße, der dringend instandgesetzt werden muss?

Herr Labahn antwortete dazu. Neben der Breite der Straße ist auch die Regenentwässerung ein Kriterium. Die Ortsdurchfahrten werden gemeinsam mit den Gemeinden ausgeführt. Bei nicht vorhandener oder unzureichender Regenentwässerung wird die Maßnahme in die Ausbauplanung aufgenommen und ausgeführt.

Bei Straßen mit überfälligem Ausbaubedarf wird über die Deckenerneuerung die Straße ausgebessert.

Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2008 erfolgte eine Bewertung der Kreisstraßen. Zur Ermittlung des aktuellen Zustandes könnte eine digitale Erfassung vorgenommen werden, was noch nicht erfolgte. Auf dieser Grundlage könnte dann eine aktuelle Bewertung des Zustandes erfolgen. Es würde dann die Einteilung in 5 Stufen des Zustandes, angelehnt an die Bewertung des Landes, erfolgen.

Herr Gehm gab Erläuterungen zu den Landesstraßen.

Es war nicht möglich, einen Vertreter des Landesbetriebes für Straßenwesen zu dieser Ausschusssitzung einzuladen. Der Präsentation des Amtes ist ein Link beigefügt, unter dem die Zustandsbewertungen des Landesnetzes eingesehen werden können (<https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/verwalten/karten/zustandskarten/>)

- Maßnahmen des Landesbetriebes werden im jährlichen Gespräch übermittelt
- Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb fand 2021 noch nicht statt
- Maßnahmen und Zahlen können bei Vorliegen den Abgeordneten bereitgestellt werden

Eine Frage betraf das Grüne Netz und die Vorstellungen des Landesbetriebes dazu.

Ein Gespräch zur Abstufung des Grünen Netzes erfolgte. Ein Zeitplan und erste Maßnahmen wurden zur Verhandlung erarbeitet. Begonnen werden soll mit der L 42, insbesondere hinsichtlich der OD Herzberg. Neben dem rückständigen Grunderwerb ist ein wichtiger Punkt die Vorstellungen hinsichtlich des finanziellen Ausgleichs. Es gibt einen großen Widerspruch zwischen der Ausreichung im Rahmen der Instandspflicht und dem tatsächlichen Bedarf zur Herstellung eines befahrbaren Zustandes. Die L 42 hat Abschnitte im guten Zustand, bei der OD müsste jedoch ein grundhafter Ausbau erfolgen. Der Landkreis erwartet bei der Übergabe von Abschnitten, die einen grundhaften Ausbau benötigen, auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Hierzu erfolgen noch weitere Abstimmungen mit dem Landesbetrieb. Im Idealfall erfolgt die Abstufung 2023 und dann die darauffolgenden Maßnahmen.

Weitere betroffene Straßen sind die K 385 (bei Kienbaum) und ein Teilabschnitt der L 47 (Verlängerung der K 6702).

Der Landkreis ist mit dem Grünen Netz nicht ganz einverstanden. Anzustreben sind mehr Straßen, die dem Grundnetz zugeordnet werden und damit in Landesträgerschaft verbleiben.

Mit dem Landkreis Dahme-Spreewald gibt es ein gemeinsames Vorgehen zur L 443.

Eine Anfrage betraf die L 372 hinsichtlich eines Konzeptes des Landes zur Instandsetzung von Straßen: kritisiert wurde ebenfalls die Nichtbereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort seitens des Landesbetriebes.

Herr Gehm antwortete dazu: Im Rahmen des Grünen Netzes werden Straßen an den Landkreis übergeben bzw. ins Eigentum der Gemeinden abgestuft. Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, die betroffenen Straßen dem Landkreis zu übergeben und dann an die Gemeinden weiterzureichen. Es gibt noch keine terminlichen Vorstellungen zu Abstimmungen mit den Gemeinden bezüglich der Übergabe.

Als grobe Planung für die Maßnahmen des Landes gibt es den Landesstraßenbedarfsplan sowie ein Konzept des Landes zur Abstufung von Straßen sowie ein entsprechendes Entgeltkonzept des Landkreises als Grundlage für das weitere Vorgehen. Das Konzept des Landesbetriebes ist auf der Internetseite des Landesbetriebes einsehbar, das Konzept des LOS wird im nächsten Ausschuss für ländliche Entwicklung behandelt.

Herr Gehm würde die Links zu den Unterlagen des Landesbetriebes bereitstellen.

Herr Labahn fügte noch bei, dass Investitionen im Grundnetz durch den Landesbetrieb durchgeführt werden, im Grünen Netz werden keine Investitionen umgesetzt. Die L 372 ist Bestandteil des Grundnetzes, wird nicht abgestuft, über Investitionen entscheidet der Landesstraßenbedarfsplan, bei allen anderen Straßen erfolgen nur Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit.

Eine weitere Anfrage betraf die Durchführung des Sondergesprächs mit dem Landesbetrieb zur Abstufung sowie Aussagen des möglichen Ausbaus der L36.

Dazu antwortete Herr Gehm. Das Sondergespräch fand wie o.a. statt, zur L 36 liegen keine Informationen vor.

Eine weitere Anfrage betraf die K 6704, die sich seit der Ausweisung als Umleitungsstrecke in einem sehr schlechten Zustand befindet, auch Abrutschen der Böschung - ob die Möglichkeit einer Begrenzung des Gewichts möglich ist.

Dazu antwortete Herr Labahn. Eine Beschränkung ist nur im Rahmen eines erfolgreichen Abschlusses eines Teileinziehungsverfahrens möglich, welches öffentlich bekannt gemacht werden muss.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 Bericht zum Rettungsdienst

Ausführungen zum Rettungsdienst gab Herr Buhrke.

Er sprach folgende Punkte an:

- Tarifeinigung erfolgte
- Personalsituation ist stabil
- Aus- und Fortbildung zum Notfallsanitäter ist abgeschlossen
- Grundlage für Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben im ärztlichen Bereich
- Aufstellung des Rettungsdienstes ist durch den Träger zu planen und mit den Krankenkassen zu verhandeln
- Nachholbedarf bei provisorischen Rettungswachen – Anpassung des Rettungsdienstbereichsplanes
- bisherige provisorische Rettungswachen wurden von Krankenkassen anerkannt, jetzt müssen dauerhafte Rettungswachen eingerichtet werden (Neubau)
- Bauleitplanung für Rettungswache Erkner liegt von der Kommune vor
- Grundstückserwerb wird demnächst als Beschlussvorlage eingereicht, Landkreis zahlt Grundstückspreis als Kapital in die Kapitalrücklage ein
- Umlegung der Kosten auf Gebühren nicht möglich – Grundstück unterliegt keinem Werteverzehr, keine Abschreibung möglich
- Rettungswache Erkner wurde 1993 erbaut
- mit Kreisgebietsreform ging Hauptwache in Rüdersdorf an einen anderen Kreis
- Neubau einer Wache gemeinsam mit der Feuerwehr
- Erweiterung vorhandene Wache nicht möglich – Neubau am anderen Standort notwendig
- Grundstück wurde gefunden, Baurecht liegt vor

- Änderungen in Zusammenhang mit der TESLA-Ansiedlung –Verschiebung von Risiken
- Bedarf einer neuen Rettungswache
- Grundstücksfrage dazu problematisch
- angedacht ist, mit der Gemeinde Grünheide eine gemeinsame Anlage zu schaffen mit einer Rettungswache, Unterbringung einer Katastrophenschutzeinheit und einer Feuerwache für die Gemeinde sowie einen Notarztstandort in Freienbrink
- Bedarf ergibt sich durch die geringe Verfügbarkeit des Notarztstandortes Rüdersdorf
- Träger der Baumaßnahme wird die Gemeinde, Rettungsdienst wird Mieter, Baukostenzuschuss des Landkreises zur Unterstützung der Gemeinde
- weitere anerkannte Standorte sind Wendisch-Rietz und Steinhöfel
- Errichtung der Wachen durch die GmbH, Grundstücke sind noch zu finden

Eine Nachfrage betraf die zeitliche Einordnung der Baumaßnahme in Grünheide.

Herr Buhrke antwortete dazu. Der Bauantrag ist wohl eingereicht, der Baukostenzuschuss ist für 2022 eingeplant.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Beratung: Fahrradweg von Diehlo bis Möbiskrüge straßenbegleitend zur L 43 Vorlage: 20/AfD/2021

Herr Gehm gab eine kurze Erläuterung zu diesem Antrag.

Bereits seit 2018 ist das Problem bekannt und beschäftigt die Kreisverwaltung.

L 43 gehört auch zum Grünen Netz und soll zur Kreisstraße abgestuft werden. Die Straße gehört aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbedeutung nach Fertigstellung der Ortsumfahrung Neuzelle zum Grünen Netz. Die Abstufung soll Teil des noch anstehenden Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehung werden, daher wird die Abstufung sicher erst in einigen Jahren erfolgen. Derzeitiges Problem ist, dass der Landkreis den Radweg auf einem fremden Grundstück bauen würde. Gespräche mit dem Landesbetrieb, der Stadt Eisenhüttenstadt und dem Amt Neuzelle fanden statt. Bisher gab es eine Absage des Landesbetriebes zur Ausführung der Bauarbeiten. Mittlerweile sieht der Landesbetrieb die Möglichkeit geteilter Baulast (Bau durch anderen Baulastträger).

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist wahrscheinlich nicht möglich, da der Landkreis/die Stadt mit dem Bau Landesaufgaben erfüllen, und das Land reicht für seine eigenen Maßnahmen keine Fördermittel aus, der Bund ebenso nicht an den Landkreis für Erfüllung von Landesaufgaben. Angestrebt ist ein gemeinsames Gespräch des Landkreises und des Landesbetriebes mit dem MIL (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung) zur Findung von Fördermöglichkeiten. Angedeutet wurde, dass die Stadt Eisenhüttenstadt und das Amt Neuzelle notwendige Eigenanteile über den Kreisinfrastrukturfonds finanzieren würden.

Gestützt auf ähnliche Radwegebaumaßnahmen würden Kosten in Höhe von ca. 1,0 bis 1,5 Mio Euro anfallen (ohne Grundstückserwerb und Beachtung verschiedener Fahrbahnbreiten). Neben den finanziellen Mitteln müsste auch die personelle Begleitung im Haus gewährleistet sein. Eine Planung kann noch nicht ausgelöst werden, da der Landkreis keine Zustimmung dazu hat.

Anfragen und Bemerkungen beinhalteten:

- Notwendigkeit des Radweges ist unbedingt gegeben
- Antrag in dieser Form nicht zustimmungsfähig
- Möglichkeit einer Terminvorgabe zur Abklärung
- weitere Handlung abhängig vom Landesbetrieb und Ministerium
- auch Nachbarlandkreis von der möglichen Abstufung betroffen, Landesstraße als Verbindung von Zentren beider Landkreise

Mehrheitlich abgelehnt

Nein 7

**Zu TOP 6 Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags
Vorlage: 23/BVB/FrWähler/2021**

Herr Hilpmann erläuterte die Vorlage und verwies auf die aufgeführten Begründungen.

Bemerkungen/Hinweise gab es zu folgenden Punkten:

- Geschäftsordnung ist ein Selbstorganisationsrecht des Kreistages, keine Angelegenheit der Verwaltung
- Neufassung nicht notwendig, Kreistag ist handlungsfähig
- Zustimmung zur Überschreitung der Redezeit schon enthalten – mit Änderung Verschärfung der Handhabung der Zustimmung
- Inhalte noch nicht Bestandteil der Vorlage TOP 7 zur Neufassung der Geschäftsordnung

Die Abstimmung erfolgte im Block, nicht für die Einzelpunkte.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 5

**Zu TOP 7 Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Vorlage: 049/2021**

Fragen/Bemerkungen gab es zu diesem TOP nicht.

Es wurde abgestimmt zu den einzelnen Paragrafen

§ 1	ja-Stimmen	1	nein-Stimmen	6
§ 12	ja-Stimmen	5	nein-Stimmen	- Enthaltung 1

einstimmig zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 8 Beratung: Zwischenbericht zum Sachstand Ansiedlung Tesla VA: Dez. IV
Vorlage: 057/2021**

Herr Gehm gab eine kurze Erläuterung.

Der Beschluss ist gedacht als Unterstützung der Kreisverwaltung, gegenüber dem Land die noch ausstehenden Umsetzungs- und Vorsorgemaßnahmen durchzusetzen.

Anmerkungen/Fragen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Auflistung enthält Aufgaben der Verwaltung, die sowieso bestehen
- Formulierung Pkt. 2b sehr schwammig
- Einbeziehung Klimaschutzmanagement bei der Wohnbebauung
- einzelne Punkte nur Empfehlungscharakter

Herr Gehm erläuterte auf Grund der Bemerkungen kurz den Hintergrund dieser Vorlage.

Die Vorlage ist eine Zusammenfassung der konkreten Maßnahmen der Kreisverwaltung, enthalten sind auch Maßnahmen, die nicht im engeren Sinne zu den Aufgaben einer Kreisverwaltung zählen, zum Beispiel koordinierende Funktion beim Wohnungsbau der umliegenden kreisangehörigen Kommunen. Die Aufgaben werden von Mitarbeitern der Verwaltung wahrgenommen, sie sind nicht Bestandteil des Geschäftsverteilungsplanes

einstimmig zugestimmt

Ja 6

**Zu TOP 9 Beratung: Baubeschluss für die Errichtung von 60 Wohnungen für Geflüchtete in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Vorlage: 033/2021**

Herr Gehm gab kurz eine allgemeine Erläuterung.

Der Betreff wurde geändert, es handelt sich wieder um die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete. Der zwischenzeitlich enthaltene soziale Wohnungsbau zählt nicht zu den Aufgaben einer Kreisverwaltung (Kommunalaufsicht beim Ministerium des Innern und für Kommunales). Die Unterbringung Geflüchteter in Wohnungen ist finanziell günstiger als eine Unterbringung in zentralen Einrichtungen und ermöglicht im sozialen Bereich eine bessere Integration.

Eine Vorgehensweise bei einer geringen Auslastung der Wohnungen wurde noch nicht betrachtet. Die Flächenzuschnitte der Wohnungen entsprechen den Vorgaben des Landes.

Allgemeine Angaben sind Bestandteil der Präsentation.

Konkrete Ausführungen zur geplanten Baumaßnahme gab Herr Lange als Vertreter des begleitenden Planungsbüros Schmidtman und Gölling.

Grundlage seiner Ausführungen war die Präsentation und die Anlagen zur Beschlussvorlage.

Fragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- gelobt wurde die Berücksichtigung von Solarthermie und Gründächer

einstimmig zugestimmt

Ja 6

**Zu TOP 10 Beratung: Gemeinsamer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreises Oder-Spree und in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) - Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) um weitere 10 Jahre VA: Dez. III/Amt 62
Vorlage: 058/2021**

Herr Gehm erläuterte kurz die Vorlage.

Es erfolgt eine parallele Beschlussfassung in der Stadt Frankfurt (Oder).

Frage/Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Formulierung § 2 – Darstellung Zustand

Herr Schreiber, Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt, erläuterte die Notwendigkeit des Beschlusses. Grundsatz der Vereinbarung ist, dass für zwei Stellen die Pauschale des Landes von der Stadt Frankfurt (Oder) an den Landkreis überwiesen wird. Die Auskömmlichkeit der Kostenerstattung soll alle 5 Jahre durch das Ministerium des Innern und für Kommunales neu bewertet werden.

einstimmig zugestimmt

Ja 6

**Zu TOP 11 Beratung: Beschluss zur Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates des LOS VA: Dez. III/Amt 67
Vorlage: 061/2021**

Herr Gehm erläuterte den Beschluss.

Weitere Ergänzungen gab Frau Schulz, Sachgebietsleiterin Untere Naturschutzbehörde.

- 12 Mitglieder des alten Naturschutzbeirates bleiben

- 2 neue zusätzliche Mitglieder gewonnen
- Mitglieder sind beispielsweise Förster, Landwirte, ehrenamtliche Kräfte mit Spezialisierung auf Fledermäuse, Wildbiologin, Pflanzenschutzkenntnisse
- Naturschutzbeirat als Unterstützung des Amtes gedacht

Anmerkungen/Fragen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- Lob für Besetzung des Beirates
- Nachfrage zu Begriff Hymenoptera – (Hautflügler) Vertreter des Naturschutzbeirates beschäftigt sich mit Bienen
- ausgeführt wurde die Hilfe des Naturschutzbeirates bei der Herstellung eines Wildbienenhabitates
- Nachfrage zur Gestaltung der Beiratssitzung und Vergütung
- relativ geringe Aufwandsentschädigung, nicht alle Mitglieder zur Sitzung anwesend, Nutzung der Online-Sitzung, Beschlussfähigkeit geregelt in der Geschäftsordnung, laut Beiräteverordnung 7 Mitglieder und 7 Stellvertreter mit gleichem Stimmrecht

einstimmig zugestimmt

Ja 6

**Zu TOP 12 Beratung: Genehmigung der Eilentscheidung zur überplanmäßigen Bereitstellung von 380.000,00 € zur weiteren Finanzierung des deutsch-polnischen Projekts „Entwicklung wichtiger Straßenverbindungen im grenzüberschreitenden Straßennetz auf dem Gebiet des Landkreises und des Krosnoer Landkreises für die Straßenbaumaßnahme K 6747, Abschnitt 040, OD Alt Stahnsdorf VA: Dezernat III/Amt 65 - SG KIS
Vorlage: 065/2021**

Herr Gehm erläuterte kurz die Notwendigkeit des Beschlusses.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden benötigt zur Deckung von Mehrkosten, welche erst im laufenden Bauablauf zutage kamen.

Die Mehrkosten sollen noch in die Abrechnung der Fördermittel zum Jahresende aufgenommen werden.

einstimmig zugestimmt

Ja 6

Zu TOP 13 Vorbereitung nächste Sitzung

Von den Anwesenden wurden keine Vorschläge vorgebracht.

gez.
Achim Schneider

Vorsitzender des
Ausschusses für Bauen,
Ordnung und Umwelt

gez.
Andrea Wickfelder

Schriftführerin